

Künstlerstipendium

Ausschreibung: 3. Künstlerstipendium 2018 des Lions-Hilfswerks Düsseldorf-Meererbusch e.V.

Auch 2018 wird das Lions-Hilfswerk Düsseldorf-Meererbusch 3 **Künstlerstipendien** ausschreiben. Das Stipendium wird **im Bereich Bildende Kunst** vergeben.

Die Förderung besteht in einer **monatlichen** Zuwendung und ist gestaffelt in **350, 200 und 100 Euro für ein Jahr**.

Ziel ist es, Künstlerinnen oder Künstlern den **Einstieg in eine selbständige, professionelle Existenz** zu erleichtern.

Während der Laufzeit des Stipendiums werden Arbeitsergebnisse erwartet, die professionellen Anforderungen genügen. Sie sind nach Absprache mit dem Zuwendungsgeber vorzuweisen. Das Lions-Hilfswerk Düsseldorf-Meererbusch behält sich vor, bei unzureichender Erfüllung dieser Verpflichtung die weitere Auszahlung des Stipendiums einzustellen. Im Anschluss an das Stipendium unterstützt das Lions-Hilfswerk Düsseldorf-Meererbusch für den Erstplatzierten eine Veranstaltung, um die Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit vorzustellen.

Gefördert werden freischaffende professionelle Künstlerinnen und Künstler nach Abschluss eines Studiums, einer Ausbildung oder Vergleichbarem. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten bereits eine gewisse öffentliche Anerkennung erfahren haben und erste Berufserfahrungen (z.B. in Form von Einzel- oder Gruppenausstellungen oder aufgrund künstlerischer Auftragsarbeiten) vorweisen können.

Das Stipendium kann einer Künstlerin oder einem Künstler nur einmal zugesprochen werden.

Bewerbung: Folgende Bewerbungsunterlagen sind **bis 04.06.2018 einzureichen**:

- ein formloses Anschreiben,
- ein tabellarischer Lebenslauf mit künstlerischem und beruflichem Werdegang,
- Dokumentationsmaterial zur künstlerischen Tätigkeit (Kataloge, Fotos, Presseberichte, Referenzen etc., keine Originale).

Die Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Umschlag der Bewerbung beiliegt.

Bewerbungsstelle: Lions-Hilfswerk Düsseldorf-Meererbusch c/o Präsident Dr. Ulrich Solbach, Meyersweg 3, 40670 Meerbusch, Stichwort: „Künstlerstipendium“

Bemerkungen: Das Stipendium wird nur bei hinreichender Qualität der mit der Bewerbung vorgelegten Arbeitsergebnisse vergeben; der Zuwendungsgeber behält sich auch eine Verlängerung der Bewerbungsfrist oder eine Erneuerung der Ausschreibung vor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.